

Zweckzuschuss „Gebührenbremse“ erfolgt mit dem 3. Quartal 2024

Die sogenannte Gebührenbremse ist ein Bundesgesetz, in dem die Benützungsgebühren der Gemeinden für Abwasser, Wasser und Müllabfuhr abgedeckt werden sollen.

Hier gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss von Insgesamt 150 Millionen Euro. Der aufgrund der Einwohnerzahlen ermittelte anteilige Zweckzuschuss beläuft sich für die Stadtgemeinde Mureck auf € 57.949. Dieser Betrag soll von der Stadtgemeinde unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes verteilt werden.

Deswegen hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in seiner Sitzung vom 25.06.2024 folgendes beschlossen:

Der unserer Gemeinde zugeteilte gegenständliche Zweckzuschuss wird als direkt zukommende Gutschrift von der Vorschreibung für das 3.Quartal 2024 bei den Müllgebühren abgezogen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den gemeldeten Hauptwohnsitzen der jeweiligen Liegenschaften zum Stichtag 01.07.2024.